

# DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Personal und Organisation	<b>DRUCKSACHE</b>	
Az.: 10 24 00	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 20.10.2021	114	2021

## Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreisausschuss			<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	02.11.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> entfällt		

<b>Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):</b>				Geschäftsbereich	
Gefertigt:	Beteiligt:			Landrat	
10.11	10.1			In Vertretung	
				gez. Herzog	
				zur Beschlussausführung. (Handzeichen)	

### Betreff:

Bestimmung der Vertreterinnen und Vertreter der/des Kreistagsvorsitzenden

### Beschlussvorschlag:

Gemäß § 61 Abs.1 S. 3 NKomVG werden folgende Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der/des Kreistagsvorsitzenden bestimmt:

1. stellvertretende/r Vorsitzende/r des Kreistages: \_\_\_\_\_.

2. stellvertretende/r Vorsitzende/r des Kreistages: \_\_\_\_\_.

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	lfd. Nr. 114	Jahr 2021

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

5 Nach § 61 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt der Kreistag über die Stellvertretung der oder des Kreistagsvorsitzenden. Dies erfolgt durch einfachen Beschluss unter der Leitung der/des Kreistagsvorsitzenden.

10 Gem. § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages wird die/der Vorsitzende des Kreistages durch die/den 1. und die/den 2. stellvertretende/n Vorsitzende/n vertreten.